

# STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 30.10.2025

im Festsaal des Alten Stadttheaters

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Grienberger, Josef *Oberbürgermeister*

bei Prot.-Nr. 95 tlw. anwesend  
nicht anwesend bei Prot.-Nr. 96

### **Schriftführerin**

Oehlke, Heike *Sachgebietsleitung Hauptamt*

### **Stadtratsfraktion CSU**

Bacherle, Horst *Stadtrat*

Breitenhuber, Richard *Stadtrat*

Buckl, Herbert *Stadtrat*

Engelhard, Rudolf *Stadtrat*

anwesend ab Prot.-Nr. 92

Gabler, Elisabeth *Zweite Bürgermeisterin*

Reuder, Roland *Stadtrat*

Schorer-Dremel, Tanja *Stadträtin*

anwesend ab Prot.-Nr. 92

Tratz, Hans *Stadtrat*

nicht anwesend bei Prot.-Nr. 102

Voggenreiter, Gregor, Dr. *Stadtrat*

### **Stadtratsfraktion SPD**

Alberter, Christian *Stadtrat*

Böhm, Rebecca *Stadträtin*

Nieberle, Gerhard *Stadtrat*

Pfaller, Fred *Stadtrat*

Schieren, Stefan, Dr. *Stadtrat*

nicht anwesend bei Prot.-Nr. 99 und 100  
abwesend ab Prot.-Nr. 104

### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Edl, Martina *Dritte Bürgermeisterin*

Lina, Adalbert *Stadtrat*

Nikol, Richard *Stadtrat*

### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Bittlmayer, Klaus *Stadtrat*

Reuter, Susanne *Stadträtin*

Wollny, Wolfgang *Stadtrat*

Zink, Simone *Stadträtin*

### **Stadtrat der BP**

Dier, Manfred *Stadtrat*

### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Lechner, Maria *Stadträtin*

anwesend ab Prot.-Nr. 92

Reinbold, Willi *Stadtrat*

## **Referenten**

Dollinger, Silvia *Geschäftsführerin, Werkleiterin*

Schütte, Jens *Stadtbaumeister*

## **Verwaltung**

Guttenberger, Johannes *Verwaltungsrat*

Wittmann, Alois *stellv. Stadtkämmerer*

## **Abwesend:**

Beginn: 17:33 Uhr

Ende: 18:41 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 02.10.2025
2. Bauleitplanung - Änderung Nr. 23 des FNP;  
hier: Feststellungsbeschluss zum geänderten STFNP "Windkraft"
3. Raumordnungsverfahren - kommunale Beteiligung; hier: Raumverträglichkeitsprüfung des sog. Westbayernrings, Vorhabenträger TENNET
4. Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Eichstätt und der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt mit Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Jahre 2023 und 2024; Abschlussbericht
5. Feststellung der Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt, der Jahresrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
6. Entlastung der Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt, der Jahresrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
7. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO
  - 7.1. Rebdorfer Straße - Tempo-30-Zone
  - 7.2. Bushaltestelle Sollnau - Überdachung
  - 7.3. Hofgarten - Abbau der Container

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

## **Protokoll-Nr. 91 (Vorlage 2025/264)**

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 02.10.2025

### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 02.10.2025 in der vorgelegten Fassung.

### **einstimmig beschlossen**

| **Dafür: 21** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 21**

---

## **Protokoll-Nr. 92 (Vorlage 2025/263)**

Betreff: Bauleitplanung - Änderung Nr. 23 des FNP;  
hier: Feststellungsbeschluss zum geänderten STFNP "Windkraft"

### **Vorgang:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Am 31.07.2014 (Vorlage 2014/220) wurde der Feststellungsbeschluss zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan (STFNP) „Windkraft“ gefasst und im Januar 2015 von der Regierung von Oberbayern genehmigt sowie anschließend im Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt bekannt gemacht.
- b) In der Sitzung vom 11.05.2023 (Vorlage 2023/134) wurden die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen vorgestellt und der Stadtrat beschloss die Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“. Der Beschluss wurde in den Amtlichen Mitteilungen am 19.05.2023 bekannt gemacht.
- c) In der Sitzung am 20.07.2023 (Vorlage 2023/242) wurde der Vorentwurf zur Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans vorgestellt und es erfolgte die Zustimmung, sodass in der Zeit vom der Zeit vom 18.08.2023 bis 20.09.2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte, hierzu waren die Planungsunterlagen im Internet einsehbar und lagen im Rathaus aus, zusätzlich erfolgte am 16.10.2023 ein Bürgerinformationstermin im Alten Stadttheater. Außerdem wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgenommen.

- d) Die einzelnen Stellungnahmen zu o. g. Beteiligungsverfahren wurden in der Sitzung vom 30.11.2023 (SV 2023/363) vorberaten. Nun liegen neben den Abwägungsvorschlägen auch die überarbeiteten Planunterlagen zur Beschlussfassung vor.
- e) Nach einer Vorberatung der einzelnen Stellungnahmen zu o. g. Beteiligungsverfahren in der Sitzung vom 30.11.2023 (SV 2023/363) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.01.2024 den Entwurf der Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ i.d.F. vom 14.12.2023 gebilligt und beschlossen, die förmliche öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (SV 2024/001). Die Beteiligungen fanden daraufhin in der Zeit vom 16.02.2024 bis einschließlich 18.03.2024 statt.
- f) In der Sitzung vom 16.05.2024 wurde der Stadtrat über die Ergebnisse der Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB informiert und die Anpassungsmöglichkeiten zur Erfüllung der naturschutzrechtlichen Vorgaben aufgezeigt (SV 2024/148).
- g) Zwischenzeitlich hat der Planungsverband der Region Ingolstadt in der Sitzung am 01.10.2024 die Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt, Erneuerbare Energien – Teilbereich Windkraft beschlossen. Das zugehörige Beteiligungsverfahren läuft vom 18.11.2024 bis zum 28.02.2025.
- h) Anschließend wurde in der Sitzung vom 12.12.2024 der geänderte Entwurf der Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ durch den Stadtrat gebilligt und beschlossen (SV 2024/324). Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB fand daraufhin im Zeitraum vom 26.05.2025 bis einschließlich 30.06.2025 statt.
- i) Das Ergebnis der Beteiligungen liegt zur beschlussmäßigen Prüfung (Abwägung) vor. Der Sachliche Teilflächennutzungsplan Windkraft mit Ausweisung der Konzentrationszonen liegt mit Begründung und Umweltbericht zum Feststellungsbeschluss vor.

## **2. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sind die in den Anlagen 1 und 2 zusammengestellten Anregungen und Stellungnahmen eingegangen.

Diese Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen der Verwaltung sind beschlussmäßig zu prüfen.

### 3. Planstand zum Feststellungsbeschluss

Im vorliegenden Planstand der Konzentrationszonen zum Feststellungsbeschluss mit Begründung und Umweltbericht wurden die Ergebnisse der Beteiligung entsprechend der jeweiligen Abwägungsvorschläge in Anlage 1 und 2 berücksichtigt.

Hieraus ergab sich die Änderung, dass der Restriktionsbereich der KW B zur Berücksichtigung der Anregung der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Kreisstraße erweitert wurde.

### 4. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB. Für die Änderung des STFNP wird das reguläre Verfahren mit den nachfolgenden Schritten angewendet:

|    |                                                                                                                                                                                                                                          |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | Änderungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau                                                                                                                                         |
| 2. | Zustimmung zum Vorentwurf                                                                                                                                                                                                                |
| 3. | Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB                                                                         |
| 4. | Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB         |
| 5. | Erneute Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB |
| 6. | Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließendem Feststellungsbeschluss                                                                                                                                   |
| 7. | Öffentliche Bekanntmachung                                                                                                                                                                                                               |

### Niederschrift:

Der Vorsitzende begrüßt Adrian Merdes vom Planungsbüro TB MARKERT Nürnberg, der anhand einer Präsentation den aktuellen Stand zum Teilflächennutzungsplan Windkraft erläutert.

Die Mitglieder haben im Anschluss noch Fragen zur Flächenkulisse, zur Bauhöhe von Windkraftanlagen und zur Möglichkeit einer Beteiligung von Bürger/-innen am Strom, die vom Vorsitzenden und Adrian Merdes beantwortet werden.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und beschließt die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise nach sachgerechter Abwägung gemäß dem jeweiligen Protokollstand der Anlagen 1 und 2, den Ausschlusskriterien Anlagen 3 und 4 sowie die Planfassung der Konzentrationszonen zum Feststellungsbeschluss mit Begründung und Umweltbericht, siehe Anlagen 5 und 6.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**mehrheitlich beschlossen**

|   **Dafür: 22**   |   **Dagegen: 2**   |   **Anwesend: 24**

---

**Protokoll-Nr. 93 (Vorlage 2025/261/1)**

Betreff:    Raumordnungsverfahren - kommunale Beteiligung; hier: Raumverträglichkeitsprüfung des sog. Westbayernrings, Vorhabenträger TENNET

**Vorgang:****A. Anlass**

Der Stromnetzbetreiber Tennet plant den sog. Parallelneubau einer Stromtrasse (sog. Westbayernring). Dadurch wird auch der Stadtteil Buchenhüll tangiert. Derzeit findet eine sog. Raumverträglichkeitsprüfung des Vorhabens durch die Regierung von Oberbayern statt. Im Rahmen dieser (Vor-)Prüfung eines Trassenkorridors, also eines groben Trassenverlaufs, erfolgt auch eine Beteiligung von Öffentlichkeit, Trägern öffentlicher Belange sowie betroffenen Kommunen. Diese können bis zum 14.11.2025 ihre Stellungnahme einreichen. Weitergehende Informationen zum Vorhaben und zum Verfahren sind der anliegenden Stellungnahme zu entnehmen sowie folgenden Webseiten, jeweils mit Verlinkung auf die Seiten der Regierung v. Obb.:

- <https://www.eichstaett.de/stromtrasse/>
- <https://www.tennet.eu/de/projekte/westbayernring>

**B. Vorgehen**

Die Stadt Eichstätt macht von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch. Dabei wird keine bestimmte Trassenvariante präferiert. Stattdessen wird für alle Fälle auf die besonderen Schwierigkeiten und Herausforderungen aufmerksam gemacht. Die Stadt

Eichstätt bekräftigt, was aus Sicht unserer Kommune in jedem Fall zu beachten ist. Dabei wird auf wichtige Planungs-Grundlagen eingegangen (Bündelungsgebot, Umzäunungsverbot), es werden kommunale Planungen und Einrichtungen dargestellt (Dorfentwicklungsflächen u.a.) und sonstige kommunale Belange und Betroffenheiten (Orts- und Landschaftsbild, Grotten/Kreuzweg, Waldeingriffe) herausgearbeitet. Schließlich signalisiert die Stellungnahme die Bereitschaft zum Abstimmungs-Dialog bei einer weiteren Detailplanung. Näheres findet sich in der anliegenden Stellungnahme.

### **Niederschrift:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass in Buchenhüll inzwischen ein Bürgerdialog zu den möglichen Varianten stattgefunden habe.

Johannes Guttenberger vom Stadtbauamt erläutert das Vorhaben und die geplante Stellungnahme der Stadt Eichstätt anhand einer Präsentation.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt vom Stromtrassen-Neubau des sog. Westbayernrings und den Ausführungen dazu in den Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung Kenntnis.
2. Die Stadt Eichstätt gibt in diesem Raumordnungsverfahren gegenüber der Regierung von Oberbayern die anliegende kommunale Stellungnahme ab.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Stellungnahme fristgerecht einzureichen.

### **einstimmig beschlossen**

|   **Dafür: 24**   |   **Dagegen: 0**   |   **Anwesend: 24**

---

### **Protokoll-Nr. 94 (Vorlage 2025/198)**

Betreff:    Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Eichstätt und der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt mit Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Jahre 2023 und 2024; Abschlussbericht

### **Niederschrift:**

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Eichstätt und der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt mit Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Jahre 2023 und 2024 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss vorgenommen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Stadtrat Willi Reinbold, trägt den Abschlussbericht gemäß Anlage vor.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen vom Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Eichstätt und der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt mit Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Jahre 2023 und 2024 Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

| **Anwesend: 24**

---

**Protokoll-Nr. 95 (Vorlage 2025/242)**

Betreff: Feststellung der Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt, der Jahresrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

**Vorgang:**

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung bei der Stadt Eichstätt und der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtrat die Aufgabe, die Feststellung folgender Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse gem. Art. 102 Abs. 3 GO in öffentlicher Sitzung zu beschließen:

- Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Anlage 1)
- Jahresrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Anlage 2)
- Jahresabschlüsse des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Jahre 2023 und 2024 (Anlage 3)

Bei dieser Beschlussfassung ist auch über die Verwendung der Jahresergebnisse zu entscheiden.

Gemäß den Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses und des Haupt- und Werkausschusses wird vorgeschlagen, die Jahresergebnisse wie folgt zu verwenden:

- Der Jahresüberschuss des Jahresabschlusses der Stadt Eichstätt für das Jahr 2023 in Höhe von 3.570.338,48 € wird der Ergebnistrücklage zugeführt.
- Der Jahresüberschuss des Jahresabschlusses der Stadt Eichstätt für das Jahr 2024 in Höhe von 217.141,76 € wird der Ergebnistrücklage zugeführt.  
Der Erlös aus der Rückstellungsauflösung für die Kreisumlage in Höhe von 17.000.833 € ist ebenfalls der Ergebnistrücklage zuzuführen.

- Das für das Wirtschaftsjahr 2023 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 94.105,89 € ab.
  - Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 94.105,89 € wird als Verlustvortrag fortgeschrieben und innerhalb der nächsten 5 Jahre entweder aus Haushaltsmitteln der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt getilgt oder durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) gedeckt.
  - Der noch bestehende Verlustvortrag 2019 in Höhe von 336.551,98 € wird durch eine Verringerung der Kapitalrücklage in Höhe der Abschreibungen, welche durch Eigenkapital finanziert wurden, mit einem Betrag von 166.877,22 € teilweise gedeckt. Es verbleibt noch ein Verlustvortrag 2019 in Höhe von 169.674,76 €.
- Das für das Wirtschaftsjahr 2024 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Jahresüberschuss von 114.281,90 € ab.
  - Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 114.281,90 € wird zur Tilgung des Verlustvortrages 2019 verwendet.
  - Der verbleibende Verlustvortrag 2019 in Höhe von 55.392,86 € wird durch eine Verringerung der Kapitalrücklage gedeckt.
  - Die Verlustvorträge aus den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt 103.667,24 € werden durch eine Verringerung der Kapitalrücklage gedeckt.

**Niederschrift:**

Stellvertretender Stadtkämmerer Alois Wittmann erläutert die Sitzungsvorlage.

**Beschluss:**

Nach Abschluss des örtlichen Rechnungsprüfungsverfahrens werden folgende Ergebnisse der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt:

- Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
- Jahresrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
- Jahresabschlüsse des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Jahre 2023 und 2024

**Die Jahresergebnisse werden wie folgt verwendet:**

- Der Jahresüberschuss des Jahresabschlusses der Stadt Eichstätt für das Jahr 2023 in Höhe von 3.570.338,48 € wird der Ergebnissrücklage zugeführt.
- Der Jahresüberschuss des Jahresabschlusses der Stadt Eichstätt für das Jahr 2024 in Höhe von 217.141,76 € wird der Ergebnissrücklage zugeführt.  
Der Erlös aus der Rückstellungsauflösung für die Kreisumlage in Höhe von 17.000.833 € ist ebenfalls der Ergebnissrücklage zuzuführen.
- Das für das Wirtschaftsjahr 2023 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 94.105,89 € ab.  
Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 94.105,89 € wird als Verlustvortrag fortgeschrieben und innerhalb der nächsten 5 Jahre entweder aus Haushaltsmitteln der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt getilgt oder durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) gedeckt.  
Der noch bestehende Verlustvortrag 2019 in Höhe von 336.551,98 € wird durch eine Verringerung der Kapitalrücklage in Höhe der Abschreibungen, welche durch Eigenkapital finanziert wurden, mit einem Betrag von 166.877,22 € teilweise gedeckt. Es verbleibt noch ein Verlustvortrag 2019 in Höhe von 169.674,76 €.
- Das für das Wirtschaftsjahr 2024 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Jahresüberschuss von 114.281,90 € ab.
  - Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 114.281,90 € wird zur Tilgung des Verlustvortrages 2019 zu verwendet.
  - Der verbleibende Verlustvortrag 2019 in Höhe von 55.392,86 € wird durch eine Verringerung der Kapitalrücklage gedeckt.
  - Die Verlustvorträge aus den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt 103.667,24 € werden durch eine Verringerung der Kapitalrücklage gedeckt.

**einstimmig beschlossen**

| **Dafür: 23** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 23**

---

**Protokoll-Nr. 96 (Vorlage 2025/243)**

Betreff: Entlastung der Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt, der Jahresrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

**Niederschrift:**

Der zu beschließenden Entlastung der Jahresrechnungen / Jahresabschlüsse 2023 und 2024 ist die Feststellung der genannten Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse gem. Art. 102 Abs. 3 GO vorausgegangen:

**Stadtratsbeschluss vom 30.10.2025, Protokoll-Nr. 95**

- Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
- Jahresrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
- Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital-Eichstätt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Die Entlastung bildet den formellen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens; es wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft in den betreffenden Haushaltsjahren einverstanden ist. An der Abstimmung über die Entlastung kann der Oberbürgermeister gem. Art. 49 GO nicht teilnehmen.

Der Vorsitzende kann an der Abstimmung gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen und hat den Sitzungssaal verlassen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat erkennt die nachfolgend aufgelisteten Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse für die Jahre 2023 und 2024 endgültig an und beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

- Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
- Jahresrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
- Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital-Eichstätt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

**einstimmig beschlossen**

| **Dafür: 23** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 23**

---

## **Protokoll-Nr. 97**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

---

### **Protokoll-Nr. 97.1**

Betreff: Rebdorfer Straße - Tempo-30-Zone

#### **Niederschrift:**

Stadtratsmitglied Bittlmayer erkundigt sich, ob in der Rebdorfer Straße beim neuen Kindergarten eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden könne und verweist dabei auf neue Spielräume der StVO.

Der Vorsitzende antwortet, dass es Begehungen mit dem Staatlichen Bauamt gegeben habe, bei der eine Tempo-30-Zone abgelehnt wurde, da der Kindergarten von oben zugänglich sei.

#### **zur Kenntnis genommen**

| Anwesend: 24

---

### **Protokoll-Nr. 97.2**

Betreff: Bushaltestelle Sollnau - Überdachung

#### **Niederschrift:**

Stadtratsmitglied Bittlmayer möchte wissen, wann an der Bushaltestelle Sollnau das Dach kommen wird.

Dies sei beauftragt und müsste noch in diesem Jahr kommen teilt dazu der Vorsitzende mit.

#### **zur Kenntnis genommen**

| Anwesend: 24

---

### **Protokoll-Nr. 97.3**

Betreff: Hofgarten - Abbau der Container

#### **Niederschrift:**

Stadtratsmitglied Reinbold möchte wissen, wann die ehem. Kindergarten-Container im Hofgarten abgebaut würden.

Der Vorsitzende informiert, dass dem Gremium noch im November ein Verkauf der Container zur Beratung vorgelegt werde.

Wenn die Container nicht verkauft werden, werden sie abtransportiert.

#### **zur Kenntnis genommen**

| Anwesend: 24

---

Vorsitz:

Protokollführung:

Josef Grienberger  
Oberbürgermeister

Heike Oehlke